



Antrag

der Fraktion der FDP

Leistungsansprüche beim Unterhaltsvorschuss sichern und Unterhaltsrückgriff konsequent stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Unterhaltsvorschuss dient dazu, den Unterhalt von Kindern abzusichern, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil seiner Unterhaltungspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommt. Kinder und Jugendliche dürfen in diesen Fällen nicht die finanziellen Folgen ausbleibender Unterhaltszahlungen tragen. Zugleich bleibt der unterhaltspflichtige Elternteil in der Verantwortung und soll im Rahmen des Unterhaltsrückgriffs für die erbrachten Leistungen herangezogen werden.

Die Bundesregierung hat kürzlich angekündigt, den Unterhaltsvorschuss zu reformieren und dabei die Altersgrenze von 18 auf 16 Jahre herabsetzen zu wollen. In Schleswig-Holstein beziehen aktuell rund 33.000 Kinder und Jugendliche Unterhaltsvorschuss. Von der angekündigten Herabsetzung der Altersgrenze wären rund 4.500 16- und 17-Jährige im Land betroffen. Eine Reform ist jedoch vorrangig darauf auszurichten, den Unterhaltsrückgriff wirksamer zu gestalten, anstatt bestehende Leistungsansprüche einzuschränken.

Auch in Schleswig-Holstein zeigt sich beim Unterhaltsrückgriff Handlungsbedarf. Die landesweite Rückgriffquote ist von 21,0 Prozent im Jahr 2022 auf 17,7 Prozent im Jahr 2024 gesunken. Zugleich bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die bestehenden Ansprüche auf Unterhaltsvorschuss zu sichern,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, um eine schnellere und

konsequentere Durchsetzung übergegangener Unterhaltsansprüche zu ermöglichen,

- die Ursachen für die rückläufige Rückgriffquote sowie die erheblichen Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten zu analysieren und hieraus konkrete Maßnahmen für eine effizientere Organisation der Rückgriffsbearbeitung abzuleiten und umzusetzen sowie
- die im Rahmen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern entwickelten Ansätze zur Verbesserung des Unterhaltsrückgriffs, insbesondere beim Forderungsmanagement, bei Qualitätsstandards und beim angemessenen Personaleinsatz, bei der Weiterentwicklung des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes in Schleswig-Holstein zu berücksichtigen.

Anne Riecke
und Fraktion